

**Auszug aus der Niederschrift
8. Sitzung des Rates der Stadt vom 16.05.2022**

- 22 Beschluss der Förderrichtlinie zur Anschaffung von Lastenrädern im Oberhausener Stadtgebiet
 B/17/1923-01
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz merkt an, dass die Drucksache B/17/1923-01 im Umweltausschuss einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Im Rahmen der Vorberatung gab es die Verständigung, dass die bewilligten Fördermittel nicht spätestens drei, sondern bis zu sechs Monate ab dem Datum der Bewilligung in Anspruch genommen werden müssen. Insofern bedarf es einer Anpassung der als Anlage der Vorlage beigefügten Richtlinie zur Förderung von Lastenrädern unter Punkt 6./Bewilligungsverfahren, hier: 6.3.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Karacelik, Frau Stadtv. Axt, BM Flore, Stadtv. Hoff, Stadtv. Kempkes** und **Stadtv. Prohl**.

Anschließend lässt **OB Schranz** über die Verwaltungsvorlage in der Version, die der Umweltausschuss vorberaten hat, abstimmen.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion unter Berücksichtigung einer Änderung in der Richtlinie zur Förderung von Lastenrädern unter Punkt 6.3 (neu: ...spätestens sechs Monate...), folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Förderrichtlinie für Lastenräder.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 unter dem Auftrag 220014010109 - Billigkeitsrichtlinien Klimaschutz, Kostenart 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen zur Verfügung."